

AGB – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
VON
Aachen erleben, Jürgen Brammertz

Wir wollen zwar gemeinsam Spaß bei der Führung haben, trotzdem ist es gut, dass wir ein paar Punkte regeln... Lesen Sie bitte diese Bedingungen aufmerksam durch.

Vertragsabschluss

Aachen erleben, Jürgen Brammertz, führt für interessierte Gäste Stadtführungen durch. Ihr Vertragspartner als Gast ist Aachen Erleben, Jürgen Brammertz (Gästeführer genannt). Die folgenden Bedingungen gelten für die Buchung und Durchführung von durch den Gästeführer veranstalteten oder individuell organisierten Stadtführungen für Gruppen, öffentliche Touren sowie Gäste, die Gutscheine einlösen.

Bei der Buchung von Führungen werden zwei Vertriebswege von einander unterschieden:

1. Mit seiner Anmeldung, die telefonisch oder per E-Mail oder über die Homepage www.aachen-erleben.de erfolgen kann, bietet der Gast aachen-erleben, Jürgen Brammertz, den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung und dieser AGBs verbindlich an. Der Gast der Führung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Der Vertrag ist geschlossen, wenn aachen-erleben, Jürgen Brammertz die vom Gast gewünschte Leistung bestätigt hat. Sie bedarf keiner bestimmten Form, wird normalerweise schriftlich per E-Mail erfolgen. Bei mündlicher Anmeldung akzeptiert der Gast diese AGB durch persönliche Kenntnisnahme des vorgelegten Exemplars vor Ort. Ist die Bestätigung hinsichtlich des vereinbarten Inhalts des Vertrages fehlerhaft, so hat der Gast spätestens innerhalb von 7 Tagen vor der Leistungserbringung (Führung) schriftlich zu widersprechen. Liegen zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Termin der Leistungserbringung weniger als 7 Tage, hat der Widerspruch unverzüglich zu erfolgen. Wünscht der Gast nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen, so ist dies bis zu 24 Stunden vor der Führung/Tour möglich.

2. Der Kauf von Tickets für eine Führung kann neben den oben beschriebenen Vertriebsweg auch über Dritte erfolgen (z.B. Soicaldeal, LOGO-Magazin, EVENTIM, etc.). Mit dem Kauf eines Tickets schließt der Gast mit aachen-erleben, Jürgen Brammertz, einen Vertrag und erkennt die Leistungsbeschreibung und die AGBs verbindlich an. Das gekaufte Ticket gilt nur an dem besagten Tag und kann nicht zu anderen Touren eingesetzt werden.

Leistungen - Die geschuldete Leistung des Gästeführers kann man der verbindlichen Leistungsbeschreibung der schriftlichen Bestätigung entnehmen. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich verabredeten Leistungen müssen mit ausdrücklicher Zustimmung des Gästeführers schriftlich vereinbart werden.

Der Gästeführer nennt in seinen Leistungsbeschreibungen die Dauer einer Führung. Die Streckenbeschreibungen dienen zur Orientierung. Der Gästeführer kann Abweichungen vornehmen. Der Gästeführer bietet öffentliche und private Stadtführungen an. Bei öffentlichen Führungen können verschiedene Teilnehmer unabhängig voneinander zusammengelegt werden. Die Gruppengröße liegt in der Regel bei ungefähr 25 Teilnehmern. Mehr als 30 Teilnehmer sollten es in der Regel nicht sein. Im Einzelfall kann es aber passieren. Soweit nicht anderweitig beschrieben, werden alle Sehenswürdigkeiten und Geschichten von außen erklärt. Vereinbarte Führungszeiten sind einzuhalten. Sollte sich die Gruppe verspäten, so hat der Gast die Pflicht, dem Gästeführer diese Verspätung spätestens zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen. Der Gästeführer ist verpflichtet, 10 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Gästeführung zu warten. Bei Nichterscheinen einer ganzen Gruppe gilt die Führung nach der 10 minütigen Wartezeit als ausgefallen und der Gästeführer darf das volle Honorar in Rechnung stellen. Wenn die Gruppe zu spät erscheint, darf der Gästeführer die Tour um die Verspätung kürzen. Der Gast hat das Recht, wegen etwaiger Mängel der Führung die Führung abbrechen, sofern er dies so früh wie möglich mitteilt. Er erhält dann den Preis für die Führung erstattet. Eine solche Reklamation am Ende der Tour ist unwirksam. Schlechtes Wetter ist kein Grund seitens des Gastes die Führung zu stornieren. Der Gästeführer darf die Führung abbrechen oder stornieren, wenn höhere Gewalt, dies erforderlich macht (Krankheitsfall des Gästeführers, Unwetter). Der Gästeführer verpflichtet sich, dem Gast die Stornierung so früh wie möglich mitzuteilen. Bereits bezahlte Beträge werden in diesem Fall vollständig zurückerstattet.

Haftung - Aachen-erleben, Jürgen Brammertz, haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen anderer Leistungsanbieter vermittelt werden (z.B. gastronomische Betriebe, Ticketservice etc.).

Eine Haftung seitens Aachen-erleben, Jürgen Brammertz, bezieht sich nur auf die vereinbarten Rahmenbedingungen in der Leistungsbeschreibung. Die Teilnahme an den Stadtführungen erfolgt auf eigenes Risiko. Jürgen Brammertz haftet nicht für Körperschäden, Schäden durch Diebstahl oder den Verlust von Wertsachen. Eine Haftung wird vom ausführenden Gästeführer nicht übernommen. Der Anbieter kann nicht für Unfälle aufgrund eigenes Verschulden des Gastes, Diebstähle oder von Dritten zugefügten Schäden verantwortlich gemacht werden.

Bei Kinder- und Jugendführungen übernimmt grundsätzlich der Anbieter oder eingesetzte Gästeführer nicht die Aufsichtspflicht; Begleitpersonal ist erforderlich, welches die Aufsichtspflicht übernimmt.

Gerichtsstand - Der zuständige Gerichtsstand ist in Aachen.

Salvatorische Klausel - Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrages insgesamt zur Folge
Stand der AGBs Aachen, den 25.06.2023